

Information zur Ausführungsqualität gemäß MiFID II im Jahr 2020

Die Capitell Vermögens-Management AG (nachfolgend „**Capitell**“) ist gemäß den rechtlichen Anforderungen als Wertpapierfirma zur jährlichen Veröffentlichung der Auswertung der Ausführungsqualität von Handelsaufträgen in Finanzinstrumenten verpflichtet. Hierzu sind die fünf wichtigsten Handelsplätze - gemessen am Handelsvolumen und gesondert nach der Kategorie der Finanzinstrumente - zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen für ihre Kunden im Jahr 2020 wickelte die Capitell im Regelfall sämtliche Handelsaufträge in Finanzinstrumenten über die depotführende Bank (nachfolgend „**Depotbank**“) des jeweiligen Mandats bzw. Wertpapierdepots ab. Die Capitell hatte keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führte die Handelsaufträge daher nicht selbst aus. Somit galten für die Ausführung von Handelsaufträgen grundsätzlich die Ausführungsgrundsätze der Depotbanken. Die Capitell behielt sich vor Weisungen gegenüber der jeweiligen Depotbank zu erteilen, wenn dies zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich gehalten wurde.

Die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen Depotbanken legen fest, dass sich eine Auftragsausführung gemäß Ihrer Grundsätze am Gesamtentgelt orientiert, welches sich aus dem Kauf- bzw. Verkaufspreis des jeweiligen Finanzinstruments und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt. Die Capitell erteilt Aufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung und leitet Aufträge Ihrer Kunden außerhalb der Vermögensverwaltung sowohl im Falle von Privatkunden wie auch im Falle professioneller Kunden im Regelfall ohne besondere Weisung an die Depotbanken. Daher gab es zwischen Privatkunden und professionellen Kunden keine Ausführungsunterschiede.

Die Daten zur Ausführungsqualität wurden genutzt, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde. Hierzu überwachte die Capitell, ob die depotführenden Banken die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführten und überprüfte jährlich die Ausführungsgrundsätze.

Es bestehen bezüglich der aufgelisteten Depotbanken und der von diesen ausgewählten Handelsplätzen weder enge Verbindungen zur Capitell noch bestehen zu ihnen sonstige Interessenkonflikte, welche dem Kundeninteresse zuwider laufen könnten. Auch bestehen keine Vereinbarungen bzgl. erhaltener oder geleisteter Zahlungen oder Rabatte. Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU wurden nicht verwendet.

Die hier dargestellte Auswertung der Ausführungsqualität gilt für alle Ausführungen von Handelsaufträgen, die im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kunden der Kategorie Privatkunden sowie professionelle Kunden ausgeführt werden. Die Analyse der Ausführungsqualität basiert ausschließlich auf eigenen Daten.